



**EUDequi**

Die ständige Schiedsinstitution für Pferderecht in Deutschland

## **Nachweis der geforderten Spezialisierung im Pferderecht**

- Der Vorsitzende / Die Vorsitzende des Schiedsverfahrens muss „Zertifizierte/r Berater/in für Pferderecht (EUDequi)“ sein

### **oder**

- mindestens 60 Fälle aus dem Fachgebiet Pferderecht selbständig bearbeitet haben, davon mindestens 20 gerichtliche Verfahren.

Für den/der Vorsitzenden beim Deutschen Schiedsgericht für Pferderecht besteht eine jährliche Fortbildungspflicht von mindestens 6 Stunden.